

# Rechtliche Regelungen zur Barrierefreiheit

Die neue EU Richtlinie ... und was das für Hochschulen bedeutet

Johannes Nehlsen

Datenschutzbeauftragter der Virtuellen Hochschule Bayerns  
Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

# Über mich

- Volljurist
  - Referendariat OLG München
  - Wahlstation bei Eversheds UK
- Rechtsinformatikzertifikat an der Ludwig-Maximilians-Universität
- Informationssicherheitsbeauftragter, OTH Regensburg
- Microsoft Licensing Professional
- [Aus meiner Jugendzeit](#) ;-)
- Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
  - Datenschutz
  - E-Government
  - E-Procurement
  - IT-(Sicherheits-)recht
  - Urheberrecht
- Datenschutzbeauftragter der virtuellen Hochschule Bayerns

# Neulich auf Twitter

ReTweet von @ClemesPrill vom 10. November 2018 um 5.40 Uhr

Wir brauchen Antworten. Bitte den zitierten Tweet [#retweet](#) und damit möglichst weit verbreiten. Vielleicht kennt sich ja damit jemand aus? [#privacy](#) [#datenschutz](#) [#teamDatenschutz](#) [#Grundrechte](#) [#DSGVO](#) [#bdsg](#)

Clemens hat hinzugefügt, Clemens @ClemensPrill

Wie läuft das eigentlich mit Hinweis auf Videoüberwachung im öffentlichen Raum gegenüber blinden Menschen? Sind blinde Menschen vom Grundrecht teilweise abgeschnitten?  
[#teamDatenschutz](#) [#Datenschutz](#)

Quelle: <https://twitter.com/ClemensPrill/status/1061252248947318784>

Antwort: Als sonstige bauliche oder andere Anlagen etwa nach § 8 Abs. 5 BGG **müsste** Barrierefreiheit geschaffen werden. Vielleicht Führungsplatten zum Schild und Blindenumschrift.

# Wie gehe ich das Thema an?

- Abhalten einer Auftaktveranstaltung zur Barrierefreiheit
- Einsetzen eines Gremiums zur Umsetzung
  - Verantwortlichkeiten
  - Auswahl der Webseiten und Anwendungen zur Prüfung
- Prüfung führender Systeme und aller neuen
- Konformität zur Europäischen Norm EN 301 549 V1.1.2 in der Regel als verpflichtendes Kriterium für Beschaffungen festlegen
- Beständige Information und Sensibilisierung für das Thema
- Barrierefreiheitserklärung und Feedback-Mechanismus auf Webseite und in mobilen Anwendungen veröffentlichen
- Etablieren von Schulungsangeboten

# Ausgangssituation

Pflicht zur Digitalisierung aus E-Government-Gesetzen

Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes kann auch Leistungen an Benachteiligte auslösen!

Grenze liegt nur in den verfügbaren Mitteln der handelnden Behörde.

Standard war die Anlage Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

# Die alten Fristen zur Umsetzung nach „BITV“

- BayBGG stammt aus 2003
- Die Verordnung BayBITV von Ende 2006
- Die Barrierefreiheit war vorgegeben
  - Für Seiten zur Teilnahme Benachteiligter ab 2011
  - Für neue Inhalte ab 2013
  - Für alte Inhalte ab 2014
- Barrierefreiheit galt zwar genau so für Hochschulen, jedoch war der Standard zur Umsetzung nur eine Empfehlung.

Allgemein ist nicht barrierefreies Webdesign schlicht schlechtes Design!

# Die neuen Fristen

Ende 2006 – Die [EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit](#)

Im zweiten und dritten Quartal 2018 erfolgte die Umsetzung in Bayern

Diese gibt als Umsetzungsfristen vor:

- 1. Oktober 2019 für neue Inhalte seit dem 1. Oktober 2018
- 1. Oktober 2020 für alte Inhalte vor dem 1. Oktober 2018
- 1. Juli 2021 für mobile Anwendungen

Es handelt sich dabei um Umsetzungsfristen. Die alten Pflichten gelten bis zum Zeitpunkt der neuen Umsetzung fort. Daher beginnt die Umsetzung jetzt, und hätte schon beginnen müssen.

# Was bringt die Richtlinie

- Anwendungsbereich für Web, Bürodokumente und Apps
- Ende schlechter Ausreden für Nicht-Barrierefreiheit
- Standard für Barrierefreiheit
- Barrierefreiheitskonformitätserklärung
- Feedbackmechanismus
- Durchsetzungsmechanismus
- Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten



# Die neue BayBITV

Was ist „überumgesetzt“ aber nicht neu?

- Intranet
- Software
- Keine Ausnahmen wie in der Richtlinie (etwa Karten, Digitalisate)

Was ist (teilweise) neu?

- Wer bin ich und Navigation in Gebärdensprache und Leichter Sprache
- Explizite Erwähnung von Apps
- Formales aus der Richtlinie

# Was ist denn nun genau zu leisten?

- Inhalte und Anwendungen sind
  - wahrnehmbar,
  - bedienbar,
  - verständlich und
  - robust zu gestalten.
- Details + Compliance nun in der [europäische Norm EN 301 549 V1.1.2](#)
- Neue BITV wird neu im wesentlichen eine Übersetzung der Norm sein
- Wandel in der Art und Weise der Inhaltserstellung
  - ➔ mehr Struktur und saubere Formatierung
  - ➔ Überschriften aus Vorlagen, Tabellen strukturieren, Bilder beschreiben

# Ich möchte aber nicht ...

Doch! Außer, wenn es im Einzelfall eine unverhältnismäßige Belastung ist ...

Nicht als Belastung zählt **mangelnde Priorität, Zeit oder Unkenntnis!**

Anhaltspunkte zur Umsetzungsgeschwindigkeit und Umsetzungspflicht

- Größe, Ressourcen und Art der betreffenden öffentlichen Stelle
- Die Umsetzungskosten im Vergleich zu den mit einer Umsetzung erzielbaren Vorteilen
- Nutzungshäufigkeit der Webseiten und mobilen Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen
- Technisch Unmögliches wird nicht verlangt etwa bei Karten oder Digitalisaten

# Lernplattformen und Lehrmaterialien

## Barrierefreiheit mit Microsoft Office

<https://support.office.com/de-de/article/videoschulung-zum-thema-barrierefreiheit-71572a1d-5656-4e01-8fce-53e35c3caaf4>

<https://support.office.com/de-de/article/verwenden-der-barrierefreiheitspr%C3%BCfung-zum-suchen-von-barrierefreiheitsproblemen-a16f6de0-2f39-4a2b-8bd8-5ad801426c7f>

## Acrobat Pro

<https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/create-verify-pdf-accessibility.html>

## Moodle

Englisch: [https://docs.moodle.org/35/en/Text\\_editor#Accessibility\\_checker](https://docs.moodle.org/35/en/Text_editor#Accessibility_checker)

# Satzungen, Ordnungen, Verwaltungsdokumente

- Erstellung mit guten Formatvorlagen, Webanwendungen
- Veröffentlichung einer „Lesefassung“ am besten als html!
- Nutzung von zentralen Angeboten
  - Anwendungen für Mitarbeiter des Freistaates (Zeiterfassung, Dienstreisen)
  - Formularserver
  - BayernPortal

## Mögliches Projekt:

- Satzungen und Ordnungen der Hochschule im BayernRecht?

# Barrierefreiheitskonformitätserklärung

- Ähnlich einer Datenschutz- oder Finanzinformation
- Kontaktdaten
- Offenlegung des Standes der Barrierefreiheit
- Feedbackmechanismus
- Durchsetzungsmechanismus

Für Bürodateiformate (PDF, docx, ...) nicht separat erforderlich!

[Musterformular](#) der Stabsstelle in Entwicklung

# Feedbackmechanismus

- Verlinkt aus der Barrierefreiheitskonformitätserklärung
- Barrierefreiheit des Feedbackmechanismus
- Einfaches Formular ausreichend
- Kreis der Meldeberechtigten nicht definiert
- **Kein offenes Forum mit Diskussion erforderlich!**
- Wünscht sich auch eine Datenschutzhinweise

Maximale Bearbeitungsfrist → 6 Wochen

Tipp: Eindeutige URLs und Sprungmarken für Meldungserleichterungen

# Durchsetzungsmechanismus

Wer ist zuständig?

- Landesamt für Digitalisierung, ....
- Wird voraussichtlich tätig ab 1. Oktober 2019?

Nach Eingang über Feedbackmechanismus

- Nach 6 Wochen Untätigkeit
- Unmittelbar nach nicht zufriedenerstellender Beantwortung

Offen: Ist eine hinreichende unmittelbare Betroffenheit erforderlich?



# Wer wird mit Barrierefreiheit noch glücklich?

- Suchmaschinen
- User mit Smartphones und Tablets
- Jede Personen, die Ihre Webseite besucht

Metadaten in und um Dokumente, Bilder, Tabellen helfen zudem:

- Forschungsinformationssystemen
- Forschungsdatenmanagementsystemen

# Hilfe

- [Leitfaden Barrierefreiheit](#)  
Gemeinschaftsprojekt von u.a. Herrn Wiese (FAU) und mir aus 2018
  - Freie Lizenz, vielfältig verarbeitbar
  - Für die Umsetzer und Wissbegierige
- [Inklusion im World Wide Web](#)  
Eine Hilfestellung zur barrierefreien Gestaltung von Internetseite vom Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus 2016
- [BARRIEREFREIE SOFTWARE V1.0 – Handlungsleitfaden für IT-Verantwortliche](#)  
Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus 2018
  - Für Personen, die entscheiden und beschaffen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

[johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de](mailto:johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de)

Privat: Twitter @JoNehlsen

Nehlsen – Barrierefreiheit

Dieses Werk ohne Zitate, Icons, geschützte Marken und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).